

**Zeitschrift:** Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege  
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

**Band:** 12/1911 (1912)

**Artikel:** Die öffentliche Fürsorge für dürftige Kinder in Paris

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-91164>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

folgt auf ein im Jahr 1900 ausgestelltes Dokument der Generalvormundschaft Paris von L'Unité au ministère de l'Instruction publique et des Beaux-Arts, obgleich die oben genannte Organisation der Generalvormundschaft Paris nicht bestimmt ist, sondern nur die Generalvormundschaft für Paris.

## 9. Die öffentliche Fürsorge für dürftige Kinder in Paris.

Von **Hans Hösli**, Zürich.

Die öffentlichen Jugendfürsorgeeinrichtungen in Paris sind in dem „Bestrebungen auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege und des Kinderschutzes“ (Zürich, Orell Füssli, 1901) betitelten Berichte an den h. Bundesrat von Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär, Zürich, der Gegenstand einer ausführlichen, klar orientierenden und mit warmem sozialem Empfinden geschriebenen Detailbetrachtung geworden. Seinem Ersuchen, den heutigen Stand der Kinderschutzbestrebungen Frankreichs, besonders von Paris, an Hand der von der „Administration générale de l'Assistance publique à Paris“ veröffentlichten Dokumente darzustellen, wollen die folgenden Notizen entgegenkommen.

Über die geschichtliche Entwicklung des Kinderschutzes in Frankreich ergibt sich aus dem erwähnten Berichte: Die Organisation basiert auf dem von Napoleon I erlassenen Gesetz vom 19. Jan. 1811, das dem Staate die Fürsorge über 1. Enfants trouvés (Findlinge), 2. Enfants abandonnés (verlassene Kinder), 3. Orphelins pauvres (verwaiste Arme) übertrug. Neugeborene wurden bis zum 6. Lebensjahr Ammen (Pflegerinnen) anvertraut, vom 6.—12. Altersjahr wurden die Kinder bei Bauern oder Handwerkern untergebracht, vom 12. Jahre an standen die gesunden Knaben dem Marineminister zur Verfügung. Kränkliche und schwächliche Kinder wurden im Findelhause erzogen und dann in den Werkstätten beschäftigt. Der Staat warf zur Deckung der Kosten der Fürsorge für diese Kinder bis zum 12. Jahre jährlich 4 Millionen und mehr Franken aus. Eine strenge administrative Kontrolle wachte über das Wohlbefinden der Zöglinge. Nach dem 12. Lebensjahr, bis zu welchem alle diese Kinder unter der behördlichen Vormundschaft standen, kamen die für die Marine nicht tauglichen Knaben, sowie die Mädchen in die Lehre (Haushalt, Näherinnen, Fabriken und Gewerbe).

Das Gesetz vom 10. Jan. 1849 über die „Organisation de l'Assistance publique à Paris“ übertrug die Generalvormundschaft über die

unterstützten Kinder dem Directeur de l'Assistance publique, seit dem Erlass des Gesetzes vom 18. Juli 1866 hat der Generalrat des Seine-departements die Vollmacht, die Fürsorge für die Enfants assistés von sich aus weiter zu organisieren. Das eigentliche Fürsorgegesetz datiert vom 24. Juni 1889. — Die Verwaltung des Kinderfürsorgewesens wurde durch die Loi sur le service des enfants assistés, 27. Juni 1904, neu geordnet. Die Generalvormundschaft der Enfants assistés wird dem Präfekten oder dem von ihm delegierten Inspektor übertragen und ihm ein vom Generalrat ernannter Familienrat beigegeben.

Die gegenwärtige Organisation. Während die allgemeine öffentliche Fürsorge in Frankreich Sache der Gemeinde ist, wird die Fürsorge für die Enfants assistés (unterstützungsbedürftige Kinder) departemental durch den Generalrat des Departements (dessen Vorsteher der Präfekt ist) geordnet. Der Directeur de l'Administration générale de l'assistance publique à Paris übt im Seinedepartement die Funktionen des Präfekten aus, dem in gewissen Zeiträumen (von 3 zu 3 Jahren) Bericht erstattet wird. Wir benutzen den „Rapport sur le service des Enfants assistés du département de la Seine pendant l'année 1908“. Der neueste Bericht wird demnächst erscheinen. In jedem Departement muss mindestens ein Findelhaus (Hospice dépositaire) zur Aufnahme ehelicher oder unehelicher bedürftiger, verlassener Kinder bestehen und selbst in den Kolonien, z. B. in Cayenne (Guyane, Süd-Amerika) befinden sich solche Hospices, wo die Kinder nach Deponierung des Zivilstandsausweises aufgenommen werden. Für die Findlinge (enfants trouvés) aller Departemente und im Seinedepartement seit 1886 auch für die andern Kinder werden keine Geburtsscheine mehr gefordert. In den „Bureaux ouverts“ der Pariser Findelhäuser wird dem überbrachten Kind ohne alle Formalität Aufnahme gewährt und die Überbringer sind nicht einmal gezwungen, irgendwelche Auskunft über das Kind zu erteilen. Dass das Seine-departement die Pforten des Findelhauses den legitimen und illegitimen Kindern jedes Alters und Landes öffnet, mag seinen Grund nicht allein im grossen Zug der philanthropischen Gesinnung, sondern besonders in der fatalen Tatsache der stetigen Bevölkerungsabnahme Frankreichs und im bisherigen Verbot der Vaterschaftsklage haben, gegen welches sich nun allerdings massgebende Stimmen erheben. Im Folgenden referieren wir an Hand des oben genannten Rapportes, sowie einiger Berichte über Anstalten im Dienste der Assistance publique.

\* \* \*

In jeder Grossstadt spielt die soziale Frage eine gewaltige Rolle und die öffentliche Fürsorge für dürftige Kinder ist nur ein Teilstück der grossen sozialen Arbeit der administrativen Behörden, die nicht nur bestrebt sein müssen, Schäden zu heilen, sondern durch Reformen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Übelstände den Schädigungen vorzubeugen. In seinem Berichte stellt deshalb der Directeur de l'assistance publique

### I. Die prophylaktischen Bestrebungen

der öffentlichen Verwaltung an die Spitze, um ein Bild ihrer vorbeugenden Tätigkeit zu bieten. Sie betreffen die staatliche Unterstützung der dürftigen Kinder in der eigenen Familie.

Die Assistance publique unterstützt durch Natural- und Geldleistungen 1. verlassene uneheliche Mütter (filles mères abandonnées), 2. verlassene verheiratete Frauen, Witwen und Geschiedene, Frauen, deren Ehemänner im Gefängnis, Irrenhaus oder, ausnahmsweise, krank im Spital der Familie eher eine Last als eine Stütze sind, 3. eheleiche oder uneheliche Mütter eines Kindes, dessen Vater unter den Waffen steht und die nach dem Militärgesetz nicht unterstützt werden können, 4. Witwer und von den Frauen verlassene Ehemänner, 5. Väter, denen ein uneheliches Kind infolge Tod oder Verschwinden der Mutter zu Last liegt, 6. Väter oder Mütter der verschwundenen Lebensgeber eines legitimen oder illegitimen Kindes, 7. Haushaltungen, deren Kind infolge aussergewöhnlicher Umstände Gefahr läuft, verlassen zu werden oder vor Elend unterzugehen. So sind wohl alle denkbaren Situationen vorgesehen.

Aussergewöhnliche Fälle abgesehen, werden Kinder nur bis zum 2. Lebensjahr in dieser Weise unterstützt. Im Berichtsjahre 1908 erledigte dieser Präventivunterstützungsdienst nicht weniger als 97,519 Unterstützungsbesuche, was eine Vermehrung um 5910 gegenüber dem Vorjahre darstellt. Seit Jahren ist eine Steigerung dieser Zahl zu notieren. Diese Gesuche erforderten 50,465 ausgeführte Erhebungen (Enquêtes) im Dienste der unterstützungsbedürftigen Kinder.

Im Jahre 1908 genossen 22,696 Kinder solche Präventivunterstützungen im Betrage von Fr. 1,465,243.78 und zwar erhielten

1.	3487 alleinstehende Mütter regelmäss. Unterstützung	Fr.	964,162.23
11601	„ „ zeitweise „		
2.	827 Familien regelmässige Unterstützung	Fr.	158,172.45
2904	„ vorübergehende „		
	Übertrag	Fr.	1,122,334.68

	Fr.
Übertrag	1,122,334.68
3. 140 mehr als zweijährige Kinder	1,759.10
4. 3656 unterstützte Waisen in Privatfamilien	253,286.65
5. 2 Familien besondere Säuglingsunterstützungen (nourrice administrative)	406.—
6. 448 Mütter Gratisbahntransport	3,971.35
7. 760 Kinder Wiegen für 3597 Kinder Wickelzeuge für	1,672.— 21,771.22
8. Ausgaben für sterilisierte Milch (268158 I)	<u>60,042.78</u>
	1,465,243.78

Die Verwaltungskosten verschlangen Fr. 308,947.77. (!) Die wichtigste Naturalabgabe ist gewiss die Verabreichung der sterilisierten Milch, die von dürftigen Müttern aus besondern Etablissementen zu beziehen ist, wo Gesundheit und Entwicklung des Säuglings ärztlich überwacht (sanitäre Wochenkontrolle) und die sterilisierte Milch für jeden einzelnen Pflegling genau nach besonderer ärztlicher Vorschrift zubereitet wird.

So enorm diese präventive Unterstützung auch sei, sie vermag nicht zu verhindern, dass ein ganzes Heer von versorgungsbedürftigen Kindern die öffentliche Fürsorge beansprucht.

## II. Die therapeutischen Vorkehrungen.

Das die Verwaltung des Kinderfürsorgewesens neu ordnende Gesetz von 1904 teilt die Unterstützungsbedürftigen Kinder in zwei Hauptklassen, für welche die Unterstützung durch den Staat obligatorisch wird:

1. die der Generalvormundschaft unterstellten Kinder, d. h. die Findel-, die verlassenen, die Waisen-, sowie die sittlich verwahrlosten Kinder. (1908 = 3960 Kinder.)
2. die dem behördlichen Schutze unterstellten, d. h. der Obhut der Assistance publique anvertrauten Kinder, 2. die Enfants secourus und 3. die deponierten Kinder (Enfants en dépôt), deren Eltern im Krankenhaus oder Gefängnis interniert sind. (1908 = 6131 Kinder; Gesamtzahl 10,225 Kinder.)

1. Als Findelkinder (Enfants trouvés) bezeichnete man seit 1811 sowohl diejenigen Zöglinge, welche von nicht genannten Eltern ins Findelhaus geschickt werden, wie auch die eigentlichen an irgend einem Orte ausgesetzten Findelkinder. Nicht nur, so führt der Rapport aus, weil die Formalität bei der Aufnahme dieser zwei Kategorien

eine verschiedene ist (die Aufnahme hängt bei ausgesetzten Kindern von einem durch die Polizeiorgane oder den Maire aufgenommenen Protokoll ab, während die andern ohne jegliche Formalität im Findelhause Platz finden), sondern hauptsächlich aus sozialen und ethischen Gründen sollten die verschiedenen Kategorien auch verschiedene Bezeichnungen erhalten. Das Volk verbindet mit dem Worte *trouvé* die ganz bestimmte Vorstellung der wirklichen Aussetzung; „*trouvé*“ drückt einen speziellen Begriff aus; man wird im Volke nie die Tat einer Mutter, die ihr Kind irgendwo, selbst das Leben desselben riszierend, aussetzt, mit der Handlungsweise jener armen Mutter verwechseln, welche das Neugeborne aus Not dem Findelhause anvertraute. Es ist zu bedauern, dass der fatale Eindruck des Qualifikativs *trouvé* auch auf jene Kinder übertragen wird, die es im Grund gar nicht sind; der Rapport schlägt dafür die Bezeichnung *Enfants assistés* vor. Von 361 aufgenommenen Kindern waren nur 53 wirklich Ausgesetzte: 22 auf der Strasse, 23 in bewohnten Häusern, 8 in Kirchen, während 299 von ungenannten Eltern abgegeben und 9 bei fremden Leuten zurückgelassen worden waren.

2. Verlassene Kinder (*Enfants abandonnés*), die von ihren Ernährern verlassen, ohne irgendwelche Formalität im Findelhause des Seinedepartementes Aufnahme finden, hatte es (1908) 3223. Meistens ist das grosse Elend der Mutter, weniger der Wunsch, die Mutterenschaft zu verbergen, der Bewegtrieb, das Kind im Stiche zu lassen. Die Zahl der *Enfants abandonnés* war während einiger Jahre in Abnahme begriffen; 1904 = 4069, 1905 = 3594, 1906 = 3471, 1907 = 3103, um 1908 wieder etwas zu steigen.

Viele Säuglinge des Departementes werden jeweilen auch von unbezahlten Ammen aus andern Departementen eingebbracht.

3. Die Zahl der aufgenommenen armen Waisen (*orphelins*) betrug im Berichtsjahre 329; diese im Vergleich zu der Masse mittelloser Waisen des Departements geringe Zahl von Aufnahmen erklärt sich durch zahlreiche Liebeswerke privater Wohltätigkeit zugunsten dieser Kinder. Die meisten aufgenommenen Waisen sind weniger als 6-jährig; sind sie älter, so öffnen viele Privatanstalten ihre Pforten zu deren Aufnahme.

4. Sittlich verwahrloster Kinder (*enfants moralement abandonnés*) waren es 36, deren Eltern durch Richterspruch die väterliche Gewalt entzogen worden war. Allerdings konnte in 13 Fällen der Aufenthalt von 25 Kindern nicht ermittelt und so der Richterspruch nicht ausgeführt werden, da der Assistance publique merk-

würdigerweise die Mittel fehlen, sich frühzeitig genug der Kinder zu bemächtigen, die dann mit ihren Eltern verschwinden. Im fernern übte die Assistance publique (1908) die Aufsicht über mehr als 300 enfants assistés aus, welche bei Privaten oder in Anstalten untergebracht sind und durch eigene Beamte überwacht werden.

5. Seit 1904 hat die Assistance sog. beaufsichtigte Kinder (*enfants en garde*) in ihrer Obhut. Es sind dies gerichtlich für irgend ein Delikt bestrafte Kinder oder solche, die das Opfer eines Deliktes geworden sind. Diese Letztern finden als deponierte Kinder Aufnahme im Hospice dépositaire; die minderjährigen jugendlichen Verbrecher im „Asile temporaire d'observation“, einer Abteilung des „Hospice des Enfants assistés“, wo die mehr unglücklichen als schuldigen und strafbaren Kinder dem bösen Einfluss ihrer Familie entzogen werden, ohne dass man sie einer Strafanstalt zuweisen muss. „C'est une belle œuvre de préservation soziale à laquelle la magistrature associe ainsi l'administration, mais c'est en même temps une tâche très difficile qu'elle lui impose.“ Ein „comité de défense des enfants traduits en justice“ erwirbt sich besonderes Verdienst, das Strafrecht für jugendliche Verbrecher in ein Fürsorgerecht umzuwandeln. Während 1902 bloss ein Kind diese Aufnahme fand, stieg die Zahl [1903 auf 19, 1904 auf 18, (1905=7), 1906 auf 17, 1907 auf 16 und] 1908 auf 31. Die Aufnahme bewerkstelligt sich folgendermassen:

Der Untersuchungsrichter übergibt dem Hospice des Enfants-Assistés eine möglichst detaillierte Notiz über den Zivilstand, den Charakter und die Präzedenzfälle des verbrecherischen Jugendlichen und berichtet im fernern über die Gründe und Umstände seiner Verhaftung. Eine konfidentielle Untersuchung der Administration entscheidet über die Aufnahmemöglichkeit des Kindes in einen Dienst der Enfants assistés. Nach der Beobachtungszeit erhält der Untersuchungsbeamte Bericht über die Resultate der Beobachtung. Im ungünstigen Falle wird der junge Angeklagte, der sich vorläufig in provisorischer Freiheit befand, dem Untersuchungsrichter übergeben. Gibt jedoch das Kind Beweise der Reue und scheint es der Besserung fähig zu sein, so schlägt die Administration, je nach dem Falle, entweder die Aufnahme in ihre Dienste oder, wenn dies verlangt wird, die Rückgabe in die Familie vor, immer mit der Zustimmung der Untersuchungsbeamten. So wurden 1908 aufgenommen 27, den Eltern zurückgegeben 22, dem Richter zugewiesen 14, entwichen sind 2 und in einer Schule (Théophile-Roussel) untergebracht 3, d. h. im ganzen 68.

Es sei noch erwähnt, dass das Strafgesetz vom 14. April 1906 das Alter der relativen Strafmündigkeit vom 16. auf das 18. Altersjahr erhöhte.

6. Die deponierten Kinder (*enfants en dépôt*) fallen seit 1904 nicht der Assistance publique, sondern dem Département de la Seine zur Last. Die Zahl belief sich auf 6131. Aus hygienischen Gründen werden längere Aufenthalte über drei Monate auf die Landschaft verlegt.

Vorübergehend werden auch Kinder von Witwen oder alleinstehenden Frauen von der Assistance für kurze Zeit versorgt. 1908 waren es 103 dieser temporairement recueillis.

Den Effektivbestand der unterstützten Kinder zeigt folgende Übersicht für 31. Dezember 1908:

Zahl der Kinder in den Agences . . . . .	53,361
"      "      "      Schulen . . . . .	441
"      "      im Hospice dépositaire et Annexe	147
"      "      aus den Agences Entwichenen . . .	<u>393</u>
	54,342

die sich so verteilen:

A. Der behördlichen Vormundschaft Unterstellte:

1. Findelkinder ( <i>Enfants trouvés</i> ) . . . . .	3,988
2. Verlassene Kinder ( <i>Enfants abandonnés</i> ) . . . . .	45,702
3. Waisen ( <i>orphelins</i> ) . . . . .	2,732
4. Sittlich verwahrloste Kinder ( <i>moralement abandonnés</i> )	224

B. Dem obrigkeitlichen Schutze Unterstellte:

1. Unterstützte Kinder ( <i>Enfants secourus</i> ) . . . . .	1
2. Beschützte Kinder ( <i>Enfants en garde</i> ) . . . . .	55
3. Deponierte Kinder ( <i>Enfants en dépôt</i> ) . . . . .	<u>563</u>
	53,361

Austritt. Die Aufnahme der verlassenen Kinder oder Waisen in den Dienst der Enfants assistés bildet eine Massnahme des öffentlichen Schutzes nicht nur zur Erhaltung der Existenz derselben, sondern auch, um ihnen die Sorgfalt und Liebe zuzusichern, die sie von ihren Familien nicht erwarten können. Sehr oft aber betrachten die Eltern eine Trennung nicht als definitiv und verlangen nach einer gewissen Zeit die der Assistance publique anvertrauten Kinder zurück. 1908 wurden von 1839 betreffenden Gesuchen 369 von einem durch das Gesetz vom 27. Juni 1904 eingesetzten Familienrat (*conseil de famille*) und dem Direktor der Administration bewilligt. Die 1470 nicht

bewilligten Gesuche beweisen, wie sorgfältig die Behörde das Schicksal der anvertrauten Kinder überwacht. Die Kosten der den Eltern zurückgegebenen Kinder müssen laut Gesetz in globo oder in Raten der Administration von den Eltern zurückerstattet werden, so jedoch, dass der Stand derselben angemessen berücksichtigt wird (48% der Austritte geschahen ohne Entschädigung). Die höchste Entschädigung bezifferte sich auf 2000 Fr. (im Mittel 134 Fr.). Man will das Prinzip der Zurückzahlung deshalb aufrecht erhalten, weil, wie der Bericht ausführt, le remboursement témoigne . . . le degré d'affection des parents, le caractère désintéressé de leur réclamation.

Die regulären Austritte geschehen infolge Tod, [(1—13 Jahren 1,51%, 13—21 = 0,34%) 1908 = 786], freiwilligem vorzeitigen Militärdienst = 578 (347 Soldaten, viele Unteroffiziere), Heirat (unter besonderer Erlaubnis durch den Familienrat, 1908 = 388), Majorität (1908 = 1993).

### Die Familienversorgung.

Die gegenwärtige, wie die vorhergehende Gesetzgebung hat für die Versorgung des Heeres der verschiedenen Gruppen schutzbedürftiger Kinder (Paris stellt etwa  $\frac{1}{3}$  aller enfants assistés), den Grundsatz der Familienpflege, d. h. die Unterbringung der Kinder in Kostorten bei Privatparteien auf dem Lande aufgestellt. Die Anstaltsversorgung würde eine zu grosse Zahl von Rieseninstituten erfordern; eine Familienversorgung in der Stadt kann nicht nur wegen der mangelnden Verpflegungsorte, sondern auch aus erziehungstechnischen Gründen deshalb nicht durchgeführt werden, weil die natürlichen Eltern der verlassenen Kinder sich zu leicht mit den Zöglingen in Verbindung setzen und zu ungünsten der Kinder die Erziehung beeinflussen könnten.

In verschiedenen Departementen ausserhalb von Paris bestehen, ohne jene in Paris zu rechnen, 48 Plazierungsagenturen (agences de placement), denen je ca. 1000 Kinder unterstellt sind. Das Dépôt jedes Verwaltungskreises nimmt die aus dem Findelhause zur Plazierung auf dem Lande zugewiesenen oder die den Kostort wechselnden Zöglinge auf, um sie während der Aufenthaltszeit angemessen zu beschäftigen. 1908 waren auf die verschiedenen Agences 53,361 Zöglinge verteilt.

Die Zentralanstalt aber für die Aufnahme der Kinder von Paris und des Seinedepartements ist das „Hospice des Enfants assistés“, rue Denfert-Rocherau. Dem Berichte eines Besuchers, Lehrer

Kull-Zürich, entnehmen wir folgende Schilderung: „Das gastliche Hospiz, ein weitläufiges Gebäude mit verschiedenen Dependenzen, einem grossen Garten und Hof, dem Directeur de l'Assistance publique (heute Mons. Mesureur) unterstellt, öffnet in liberalster Weise seine Tore folgenden Kategorien hilfsbedürftiger Kinder:

1. unbemittelten kranken Kindern zur konsultativen Behandlung und Pflege,
2. Kindern, die als Vaganten aufgegriffen oder als jugendliche Verbrecher von den Gerichtsbehörden für 3—4 Wochen zur Beobachtung ins Hospiz eingeliefert worden sind (siehe vorn),
3. vorübergehend deponierten Kindern (siehe vorn),
4. misshandelten oder sittlich verwahrlosten Kindern, die der väterlichen Gewalt entzogen wurden,
5. Kindern, deren Eltern freiwillig sich ihrer elterlichen Rechte bergeben haben,
6. verlassenen Kindern,
7. verwaisten Armen,
8. Findelkindern.

Die Anstalt zählt ca. 900 Betten. Der Aufenthalt dauert nur kurze Zeit; kranke oder krankheitsverdächtige Kinder werden nicht entlassen. Neben allg. Krankensälen sind im prächtigen grossen Anstalts-garten geräumige Absonderungsbaracken für Infektionskranke (syphilitische Kinder kommen nach Châillon bei Paris zur Beobachtung, solche Säuglinge erhalten sterilisierte Milch).

Die peinlichste Ordnung im ganzen Hause, in den Krankenzimmern, Schlafräumen, Schullokalen, in der Küche und in den Esssälen macht, gleich den sauber gehaltenen Insassen, einen äusserst angenehmen Eindruck auf den Besucher und man hat das Gefühl, dass hier die armen Kinder in guter Hut sind.

Nachdenklich stimmte mich der Anblick der kleinsten Würmlein, von denen einige am Abend vorher als „Enfants trouvés“ aufgenommen worden waren. Jeder Säugling trug ein rotes oder blaues, gelbes oder braunes Halsband mit einem Médailon, auf dessen einer Seite das Symbol der Republik, auf dem Revers die Nummer geprägt ist, unter welcher das Kind in die Liste eingetragen wurde. Die verschiedenen Farben deuten einerseits auf das Geschlecht hin, andererseits auf den Charakter ihrer Versorgungsart.“

Hier fanden 1908 Aufenthalt: 6530 dem behördlichen Schutze unterstellte Kinder mit 184,998 Verpflegungstagen (Mittel 28,33 Tage), 5713 unter der Generalvormundschaft stehende Säuglinge mit 7232 Ver-

pflegungstagen (oder einem Mittel von 4,6 Tagen), 4142 ältere Zöglinge der Generalvormundschaft mit 32,856 Verpflegungstagen (d. h. einem Mittel von 7,9 Tagen) und 186 vorübergehend Aufgenommene mit 1189 (d. h. im Mittel 6,39) Verpflegungstagen. Für  $\frac{3}{4}$  der Säuglinge ist ein Aufenthalt von bloss ein bis zwei Tagen zu rechnen. Fast alle Kinder, die aufgenommen werden, sind krank, die Ansteckungsgefahr, die durch Internierung in den Isolierräumen verringert wird, ist gross. Ein grosses Zeltdach erlaubt, die Säuglinge möglichst viel an die frische Luft zu bringen. Zahlreich (128) sind stets die Frühgeburten, von denen ein Teil (55) gerettet werden kann.

In den Krankenräumen wurden 1908 3287 Kinder, d. h. 25,25% der Gesamtaufnahme, verpflegt, wovon 314 = 9,55% der Erkrankten (oder 2,52% der Totalziffer) starben. 681 waren syphilitisch, wovon 177 zur Beobachtung nach Châtillon kamen.

Im Hospiz können auch unentgeltliche Konsultationen gemacht werden. 1908 verzeichnete: 1053 chirurgische, 1482 medizinische, 475 zahnärztliche, 1215 Augen- und 601 Kehlkopfuntersuchungen. Täglich kommen von den Agences mehrere Gruppen von Ammen an, die nach ärztlicher Auswahl durch die Agenturdirektoren rekrutiert werden. Nach einer erneuten sanitären Untersuchung der Amme im Hospiz erhält sie einen Nourrisson, mit dem sie, nach 1—2 tägigem Aufenthalt im Hospiz, das neue Heim des Kindes in ihrer eigenen Familie aufsucht, aber nicht ohne sich einer nochmaligen ärztlichen Untersuchung bei der Ankunft auf der Agentur unterzogen zu haben. Der Staat entrichtet der Pflegemutter bis zum 1. Lebensjahr des Pfleglings 30 Fr. monatlich, sowie eine Prämie von 30 Fr. nach erreichtem 15. Monat des Kindes. Nach der Entwöhnung bleibt der Pflegling in der Familie seiner Amme, wo ihm ein Familienheim bereitet wird, das ihm das verlorengegangene des Elternhauses ersetzen soll. Deshalb wird auf die Auswahl der Pflegeeltern die denkbar grösste Sorgfalt verwendet, das ethische und materielle Wohlbefinden des Pfleglings mittels vierteljährlicher Kontrollbesuche durch den Direktor der Agence fortwährend im Auge behalten. Gewöhnlich beherbergt dieselbe Familie nur einen Zögling, event. Geschwister. Für das 1. und 2. Lebensjahr beträgt das Kostgeld 21 Fr. monatlich, für das 2. und 3. ist es 16 Fr., vom 3.—13. zahlt der Staat 15 Fr. Eine Prämie von 50 Fr. wird den Pflegeeltern für lobenswerte Pflege nach Ablauf dieser Frist ausgerichtet.

1908 zahlte so die Armenpflege für 36,889 Pfleglinge Fr. 6,473,493.89, nicht gerechnet Fr. 30,735.09 Zuschlagspensionen für erkrankte Kinder.

Im fernern gelangen Ermunterungsprämien für guten Schulbesuch zur Auszahlung, indem für jeden Schüler, der das Reifezeugnis des Primarschulunterrichtes (*certificat d'études primaires*) erworben hat, 50 Fr. ausgeworfen werden, an welcher Prämie der betreffende Lehrer mit 40 Fr. partizipiert, während dem Zögling 10 Fr. zukommen. Die Lehrer erhalten ferner noch besondere Auszeichnungen in Form von Medaillen. Diese Stimulation steigerte die Zahl der reüssierenden Abiturienten auf 78,9 % der konkurrierenden Zöglinge (1201 von 1522), was die Schulausgaben auf Fr. 336,930.40 stellte.

Mit dem 13. Lebensjahre tritt das Mündel in die Berufslehre, sofern nicht Krankheit oder Gebrechen es daran hindern, meist in landwirtschaftliche Berufsarten, ohne dass weiter eine Pension erteilt würde, sehr oft bei den landwirtschafttreibenden Pflegeeltern selber. Die jungen Lehrlinge erhalten bis zum 21. Lebensjahre einen den Ortsverhältnissen entsprechenden Lohn, von dem ein Teil dem Mündel übergeben, der restierende Betrag durch den Direktor der Agence in die Ersparniskasse gelegt wird, wo (1908) 19,410 Kassenbüchlein eine Summe von Fr. 4,644,493.11 repräsentierten (Gesamtvermögen der Zöglinge Fr. 5,580,087.48). Es darf vielleicht auch erwähnt sein, dass die Administration, um die Zöglinge nicht zu auffällig von den andern Kindern zu unterscheiden, eine Summe von Fr. 1,659,746.13 für Neuaustrüstung auswarf, und die etwas altmodische einheitliche Ausrüstung durch etwas Kleidsameres ersetzte.

Eine besondere ärztliche Aufsicht, die 1908 Fr. 847,695.97 Kosten verursachte, überwacht den Gesundheitszustand der Zöglinge. Jede Agentur ist in ärztliche Inspektionskreise eingeteilt, deren Arzt zu Impfung, regelmässigem Besuch (1.—3. Monat alle 10 Tage, 3. Monat bis 1. Jahr monatlich, später (1.—2. Jahr) zweimonatlich, 2.—4. Jahr vierteljährlich, 4.—6. Jahr halbjährlich) verpflichtet ist. Für ausgezeichnete Dienste dankt die Verwaltung durch Verleihung von goldenen, silbernen und bronzenen Medaillen.

Kräcklichen, schwächlichen, rhachitischen Kindern wird in den Sommermonaten ein Aufenthalt am Meere eingerichtet. 1908 nahmen die beiden Anstalten in Berck-sur-Mer (Pas de Calais) 600 Pfleglinge auf, während 92 andere an der bretonischen Küste (Cherrueix, Ille-et-Vilaine) bei Schiffen und Fischern Stärkung suchten. Selbst in Thermalbädern findet man kranke Enfants assistés.

Im Auskunftsdiensst der Administration ist seit der Neuordnung des Fürsorgewesens durch das Gesetz von 1904 insofern eine Änderung eingetreten, als den Auskunft verlangenden Eltern, die alle Vierteljahre Auskunftsgesuche einreichen dürfen, nur noch über die Existenz oder den Hinschied der Kinder berichtet wird. Dieser Lakonismus möchte grausam erscheinen, liegt aber deshalb im Interesse der Zöglinge, weil diese sonst ungünstig beeinflusst werden könnten. Aus demselben Grunde bleibt den Eltern auch der Aufenthaltsort der Zöglinge verborgen. Die Administration fürchtet, wohl nicht mit Unrecht, dass durch eine zu leicht zu bewerkstelligende Verbindung von Müttern und Kindern Gewissenlosigkeit der Mütter gesteigert und noch mehr Kinder im Stiche gelassen oder der öffentlichen Wohltätigkeit übergeben würden.

Wie weit diese Wohltätigkeit geht, mag noch die Tatsache dartun, dass, dank privater Legate, es intelligenten Zöglingen ermöglicht wird, höhere Schulanstalten (Collèges, écoles normales, écoles professionnelles spéciales) zu besuchen, dass bei Verheiratungen tüchtigen Leutchen sogar Heiratsgaben (Dots de mariages) in der Höhe von Fr. 100—500 verabreicht werden (1900 an 1189 Schüler im Betrage von Fr. 334,450.—, und dass endlich sogar ehemalige erkrankte Zöglinge auf eine Unterstützung für die Zeit der Erwerbslosigkeit rechnen dürfen.

So erfüllt der Staat den Enterbten des Schicksals gegenüber seine hohe soziale Pflicht in wahrhaft grosszügiger, generöser Weise. Ob die Erziehung des Einzelnen in der Pflegefamilie wirklich stets den Forderungen entspricht, die der Staat an sie stellt, ob die Kontrolle über die Lebensverhältnisse des Pfleglings auch im Land der ausgeprägtesten administrativen Konzentration eine eventuelle Ausnützung des Kindes in wirtschaftlicher Beziehung vollständig ausschliesst, ob das nicht unbeträchtliche Kostgeld dem Mündel das physische Wohl voll sichert, ob es in der Familie nicht etwa Zurücksetzung gegenüber den eigenen Kindern der Pflegeeltern erfahren muss, das alles kann der offizielle Rapport allerdings nicht beantworten. Dagegen dürfen wir aus dem Bericht der Haushaltungsschule in Yzeure eine Stelle anführen, die den Rapport in dieser Beziehung ergänzt. „La plupart des Enfants assistées vont passer leurs vacances chez les nourriciers qui les ont élevées, et qui réclament comme une faveur de les recevoir. Il est bien touchant de voir à quel point l'affection réciproque s'est établie entre les nourriciers et leurs enfants adoptifs, et s'est là une des manifestations les plus probantes

des résultats excellents obtenus par l'Assistance publique. Sur 188 Enfants Assistées, 155 ont passé les vacances dans leur famille adoptive. Ces chiffres sont plus éloquentes que tout ce qu'on pourrait dire.“ — So darf behauptet werden, dass das durch jahrhundertlange Eingewöhnung geschaffene System der Familienversorgung wohl die für Paris und Frankreich günstigsten Verhältnisse zur Erziehung der Enfants assistés gefunden hat.

Die Fürsorge des Staates geht weit genug, um die dürftigen Kinder der Not des Lebens zu entheben, entzieht ihnen aber nicht den Anblick des reellen Lebens, in das sie eintreten werden, wie es die Anstaltserziehung recht oft notwendigerweise durch die Isolierung von der übrigen Welt tun muss. Die in der Familie aufwachsenden Kinder werden auch — es sei auf dieses wichtige ethische Moment hingewiesen — der sozialen Zurücksetzung, in die sie das Schicksal hineingeführt hat, nicht so empfindlich bewusst, wie durch den Fabrikbetrieb der Erziehung in stark bevölkerten Anstalten, wie Paris sie notwendigerweise haben müsste. Da ja auch die Strafgesetzgebung neuerdings den Schutz des Kindes vor Ausnützung und Misshandlung kräftig an die Hand nimmt, ist der etwaigen privaten Spekulation und der Übertretung der väterlichen Gewalt vorgebeugt.

### Die Anstaltsversorgung

beschränkt sich meist auf das nachschulpflichtige Alter und zweckt die fachliche gewerbliche Ausbildung von Mündeln beider Geschlechter; sie dient sowohl dem Kleingewerbe zur Heranbildung tüchtiger, gesuchter Handwerker, wie der Förderung der Landwirtschaft, sie ist eine zielbewusste Kinderfürsorge, ein Präventivmittel gegen die Verwahrlosung der Mündel, zur Bekämpfung der Kriminalität.

Der Administration der Assistance publique unterstehen eine Reihe von Erziehungsanstalten, z. B.

a) für die Knaben:

1. L'école d'Alembert, à Montévrain (Seine et Marne); professionnelle Schule für das Buchdruckergewerbe und Kunstdischlerei;
  2. L'école Le Nôtre, à Villepreux (Seine et Oise), Gartenbauschule;
  3. L'école maritime de Port-Hallan à Belle-Isle-sur-Mer, Schiffmannsschule (60 Zöglinge);
- b) für Mädchen:

1. L'école professionnelle et ménagère d'Yzeure près de Moulin (Allier), Hauswirtschaftsschule;
  2. L'école de Réforme de la Salpêtrière, Besserungsanstalt für Mädchen.
- \* \* \*

Eine der besteingerichteten und vorzüglich geleiteten Anstalten ist die

**École professionnelle d'Alembert**  
à Montévrain (Seine et Marne).

Geschichtliches: Sie verdankt ihre Entstehung der Anregung des in Frankreich vielgenannten Soziologen Dr. Thulié, der 1882 dem Generalrat die Schaffung von zwei Handwerkerschulen, einer Tischler- und einer Gartenbauschule, vorschlug. Diese sollten sittlich verwahrloste, vom Gerichtshof der Assistance mit dem Auftrage zugewiesene Kinder, sie zu erziehen, zu unterrichten und ein Handwerk zu lehren, aufnehmen. „Nous pourrons transformer ces petits vagabonds en travailleurs intelligents connaissant à fond leur métier, pouvant gagner leur vie et devenir de très honorables citoyens.“ Es handelte sich damals darum, die Kinder ihrem Milieu zu entziehen, unter günstigen hygienischen Bedingungen, fern von Paris, zu „verpflanzen“ und die „moralische Wiederherstellung“ zu bewerkstelligen.

So wurde die 1861 verlassene Strafkolonie in Montevrain dazu auserkoren, die kilometerweit von jeglicher Behausung entfernt liegt. Sie war zunächst nur als Präventivmittel gegen Verwahrlosung und Kriminalität gedacht. Im Laufe der Jahre modifizierte sich aber die Rekrutierung der Zöglinge, seit 1893 werden neben den verwahrlosten auch die verlassenen Kinder aus der aufgehobenen École d'Alençon aufgenommen, die jetzt sogar das dreifache der Verwahrlosten ausmachen. So wurde der ursprüngliche Charakter einer Besserungsanstalt in den einer eigentlichen Handwerkerschule umgewandelt, und während ursprünglich hauptsächlich die Tischlerei betrieben wurde, haben, besonders seitdem (1898) die Armenbehörde alle ihre Drucksachen durch die Druckereischule d'Alembert besorgen lässt, die Druckereiwerkstätten grosse Entfaltung zu verzeichnen;  $\frac{2}{3}$  aller Schüler sind Druckerlehrlinge. Doch ist man nun auch an die weitere Entwicklung der Schreinerschule gegangen.

Warum im Anfange der Anstalt (1882) die Tischlerei betrieben wurde, hat seinen Grund in dem Umstande, dass damals in der

Ebenisterie eine schwere Krise (Maschinenkonkurrenz) den Preis der Handarbeit niedergedrückt hatte, sodass diesem Berufe keine Lehrlinge mehr zugeführt wurden. Dass ein grosses Geschäft die Werkzeuge lieferte und die Erzeugnisse kontraktlich kaufte (Fr. 1.50—3.—Taglohn pro Schüler), bedeutete für die Verwaltung eine beträchtliche Entlastung (die Kosten eines Schülers von 650 Fr. verminderten sich so um 450 Fr.). Später rüstete die Schreinerei der Schule andere staatliche Anstalten mit Möbeln aus. Seit 1905 wurden durch Bau neuerer Räumlichkeiten die bessere Ausbildung der bisher etwas unzulänglich vorbereiteten Kunstschrinerlehrlinge ermöglicht und auch die Elemente der Drechslerrei beigebracht. Die Produktion stieg 1892 z. B. bis auf 57,479 Fr. Die Druckerei hatte damals weniger grossen Umsatz (33,855 Fr.) Seit 1894, nach dem Eintritt der Enfants assistés der aufgehobenen École d'Alençon, stieg dann die Zahl der Druckerlehrlinge, das Lehrerpersonal wurde vermehrt, Maschinen angeschafft, was auch die Produktion auf 146,829 Fr. steigerte.

Die Lehrlinge erlernen ihr Handwerk genau wie in der Privatindustrie. Das Lehrerpersonal besteht in der Typographie aus einem Korrektor, einem Faktor und einem Werkmeister, in der Druckerei aus einem Werkführer und einem Maschinenmeister, in der Klischerie aus einem Klischeur, im Façonnageatelier aus einem Buchbinderverführer und zwei Buchbindern. Die Weltausstellung 1900 prämierte die Arbeiten der Schule.

Seit 1905 hat eine rege Bautätigkeit eingesetzt; die Tischlerschule wurde erweitert. 1909 zeigen die Gebäulichkeiten folgendes Bild:

Im Süden die Gruppe der alten Koloniegebäude, mit Küche, Dépendances und Speiseraum (Erdgeschoss), Verwalterwohnung. Gegenüber dem Portal das Verwaltungsgebäude mit Magazin, Lingerie, Bureau und Abwartswohnung (Erdgeschoss), Wohnungen des Personals und Direktors. Im Westen auf der Höhe der Böschung ein Pavillon mit Papiermagazin und Klischerie, Buchbinderraum, Typographenatelier, und Estrich mit Typenreserven und Modellen. Im Norden auf dem Böschungsgrat Maschinenraum der Druckerei, Dampfmaschinen und Akkumulatorenraum. Der Pavillon dient für die Tischlerei und enthält die Klassenzimmer, Zeichensäle, Bibliothekzimmer. Im Osten ein Pavillon mit Wasch- und Baderäumen, Schlafzimmern (122 Betten) und Krankenraum. Im Hofe befinden sich Turnsaal, Spiel- und Lektüresäle. Die alten Gebäude scheinen sehr baufällig geworden zu sein. Reichlich Wasser, Kloaken, Dampf- und Heissluftheizung, sowie elektrisches Licht sorgen für angenehme Wohnlichkeit.

Schüler und Betrieb: 1908 beschäftigte die Kunsttischlerei 30, die Typographie 66, also 96 Schüler, meist Enfants assistés (85). Die Anstalt hat vollständig den Charakter einer Besserungsanstalt verloren; die meisten von den Agencesdirektoren zugeschickten Schüler rekrutieren sich aus den bessern und intelligenteren Elementen; die École d'Alembert ist eine eigentliche Berufsschule geworden. Knaben über 13 Jahre, die das Certificat d'études (Reifezeugnis der oberen Primarschule) erworben haben und körperlich wie intellektuell den Anforderungen eines besseren Handwerks gewachsen sind, finden je im September Aufnahme. Promotionsweise rücken sie in der Lehrzeit vor und wickeln das methodisch angelegte Programm ab. Die Promotionen haben ihre eigenen Schlafräume. Gruppenweise werden Ferien bewilligt, die bei den Pflegeeltern oder am Meere (Berck) zugebracht werden.

Im Internat herrscht folgende Tagesordnung:

Tagwache 5 Uhr morgens. — Zapfenstreich 8 Uhr abends.

Uhr:

- 5 — 6 : Reinigungsarbeiten;
- 6 — 7 : Turnen oder Schule;
- 7 — 7  $\frac{1}{2}$  : Frühstück und Erholung;
- 7  $\frac{1}{2}$ —11  $\frac{1}{2}$  : Handarbeit;
- 11  $\frac{1}{2}$ —1  $\frac{1}{2}$  : Mittagessen, Erholung;
- (12  $\frac{1}{2}$ —2  $\frac{1}{2}$ : Zeichenkurs für einen Teil der Schüler);
- 1  $\frac{1}{2}$ —5  $\frac{1}{2}$ : Handarbeit;
- 5  $\frac{1}{2}$ —6 : Erholung;
- 6 — 8 : Erholung, ausser zweimal in der Woche, wo Linearzeichnen von 7—8  $\frac{1}{2}$  Uhr getrieben wird.

Die Schüler widmen also 2  $\frac{1}{2}$  Stunden den Haushaltungsarbeiten und dem Essen; 2—3 Stunden dem Klassenunterricht, Turnen, Zeichnen; 7—8 Stunden den Atelierarbeiten; 2  $\frac{1}{2}$  Stunden der Erholung; 9 Stunden dem Schlaf.

Ausser Tadel wird keine Strafe verhängt; die Disziplin ist im allgemeinen vorzüglich. Bei groben Vergehen wird der Delinquent in das Hospice des Enfants Assistés versetzt, eventuell vollständige Verweisung durch den Direktor der Administration verhängt. Trotz offener Tore wird kein Freiheitsmissbrauch getrieben. Jeder Lehrling bezieht eine kleine Monatsprämie von 50 Cts. bis Fr. 1.50 und als Extrabelohnung für 14 Tage 25 Cts. Die Lehrzeit dauert 4 Jahre, dann tritt der Jüngling in die private Industrie ein, wenn

er nicht noch ein fünftes Jahr, als bezahlter Schüler (*vétéran*), in der Anstalt verbleiben will, was von den jüngern Zöglingen (die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben), oder von schwächeren Leuten vorgezogen wird. Diese Vétérans beziehen 3 Fr. Taglohn, von dem bloss 1 Fr. als Unterhaltungskosten abgezogen wird, die restierenden 2 Fr. aber dem Zögling überlassen werden. Sie haben auch etwas mehr Freiheit als die Lehrlinge. So sucht man die jungen Leute für das gesellschaftliche Leben vorzubereiten. Après l'apprentissage professionnel, il est nécessaire de leur faire l'apprentissage de la vie, les laisser sortir seuls, leur donner un peu d'argent pour qu'ils en apprennent la valeur, les mettre en contact avec des étrangers, faire en somme pour eux ce que font les parents pour leurs garçons. Beim Austritt erhalten die Zöglinge ein vollständiges Handwerkszeug und eine gehörige Kleideraussteuer. Militärurlaube ehemaliger Zöglinge verbringen dieselben als Arbeiter (mit Fr. 6.50 Taglohn) in der Anstalt und nach abgelaufener Dienstzeit kann der junge Mann, pour se refaire la main, zu gleichen Bedingungen sich für den Wiedereintritt in das Berufsleben vorbereiten.

Die Berufslehre gestaltet sich in der Schule d'Alembert genau wie in der privaten Praxis, da die Arbeitsräume und Werkzeuge vollständig jenen des bezüglichen Gewerbes im Privatbetrieb entsprechen, mit dem grossen Vorzug, dass die Lehrlinge der Schule d'Alembert alle Arbeiten verrichten müssen, die im gewöhnlichen Betrieb eventuell ausgelernten Arbeitern übertragen würden.

Ein Typograph wird, nachdem er das Setzen gelernt und die meisten Arbeiten eines Setzers gemacht hat, der Reihe nach Setzer, Seitenordner und darf schliesslich selber eine wichtige Arbeit unter voller Verantwortlichkeit und auch mit der erforderlichen Autorität über eine Gruppe ihm zugeteilter Kameraden leiten.

Der Drucker wird zunächst Empfänger, dann Bogeneinleger, endlich Maschinenführer sein. Er wird an den verschiedenen Maschinentypen arbeiten, einlegen und führen lernen.

Der Clicheur wird nach und nach die Platten verfertigen, die Clichés radieren und Clichés und Galvanos ausführen.

Der Kunsttischler lernt Holz rauh abhobeln und zusammenpassen, er geht nach und nach von den Küchenmöbeln zu einfachen und dann zu komplizierteren Kunstmöbeln über.

Schliesslich wird er sein Möbelstück, wie kompliziert es auch sei, selber nach eigenem Plane fertigstellen.

Die Wichtigkeit, die der rein praktischen Berufslehre zugemessen wird, erfordert die Anwesenheit aller Schüler während 8 Stunden in der Werkstätte, so dass dem Primarschulunterricht, dem Zeichnen und der körperlichen Ausbildung nur noch drei Stunden übrig bleiben. Es rechtfertigt sich aber die starke Betonung der rein praktischen Beherrschung des Berufes durchaus, da der Zögling eben auf den Erwerb angewiesen ist, der ihm nur durch die grosse praktische Tüchtigkeit und weniger durch theoretische Kenntnisse gesichert ist. Die Schule führt, wie schon angedeutet, Bestellungen von Privaten und Behörden aus. — Die ausgetretenen Schüler sind als tüchtige Arbeiter sehr gesucht.

Der Zeichenunterricht wird von besondern Fachlehrern erteilt, die in der Woche für einige Stunden in der Anstalt unterrichten. Technisch Zeichnen erteilt der Werkmeister. Der Lehrer des Dorfes Montévrain erteilt den Ergänzungsunterricht für die zwei Klassen (16—18jährige 1. Kl., die übrigen 2. Klasse). Wie sehr, trotz der gekürzten Übungszeit, die Turnerei gepflegt wird, hat das eidgenössische Turnfest in Lausanne gezeigt, wo, trotz der grossen Konkurrenz, die Turner der Ecole d'Alembert, gleich der Elite der Turnvereine der Stadt Paris, eichengekrönt, ont été admis aux honneurs du podium. Schwimmen gilt als selbstverständliche Kunst. Die ärztlichen Funktionen übt der Spitalarzt des nahen Städtchens Lagny aus. Die Zahnarztschule in Paris besorgt die Zahnpflege.

Eine Unterstützungs kasse ehemaliger Zöglinge, die vom Generalrat subventionniert wird, sichert ärztliche Hilfe zu und verteilt Tagesentschädigungen an kranke Gesellschafter.

Die ausgetretenen Typographen verdienen in der Privatindustrie 5—7 Fr. pro Tag; die Drucker 6—6.50 Fr., die Kunsttischler 5—7 Fr.

Die Ausgaben betrugen 1908 = Fr. 235,697.25. Sie überstiegen die Einnahmen um Fr. 40,109.28. Die Kosten pro Schüler waren: für die Kunsttischlerei Fr. 2.42 Pension + Fr. 2.414 Lehre = Fr. 4.834, „ „ Typographie „ 2.42 „ + „ 0,418 „ = „ 2.838.

\* \* \*

Zum Schlusse lassen wir einem Besucher, Lehrer Eugen Kull-Zürich, das Wort:

„An einem herrlichen Oktobertag entführte mich der Eisenbahnzug 31 km östlich von Paris aus nach Lagny. Das anmutige Provinzialstädtchen ist zwischen sanften Hügelketten zu beiden Seiten

der Marne eingebettet. Eine gegen 2 km lange Allee von Silberpappeln und Maulbeeräumen führt zu der etwas abseits von der geräuschvollen Heerstrasse idyllisch gelegenen Ecole d'Alembert (1500 m von der Gemeinde Montévrain entfernt).

Der freundliche Direktor, Mr. J. Marcelin, durchging mit mir bereitwillig sämtliche Gebäude, die ein bedeutendes Areal bedecken und zum Teil im Bau begriffen sind. Kunsttischlerei sowohl wie Typographie sind mit den neuesten Maschinen ausgerüstet. Jeder Abteilung stehen mehrere Maîtres vor. Aus den hellen luftigen Arbeitssälen klingt fröhliches Geplauder, das sich in das Surren der Maschinenräder mischt und verstummte, sobald man uns bemerkte. Nirgends aber sind scheue, bleiche Gesichter zu sehen. Überall begegnet man frischen, intelligenten, wohlgenährten, von Gesundheit zeugenden Knaben. Aus dem netten Verkehr, dem ungezwungenen Ton, der zwischen Direktor und Schülern herrscht, wie aus dem Aussehen der 100 Zöglinge, lässt sich auf deren physisches und moralisches Wohlbefinden schliessen. Der Direktor erklärte mir, dass auch er sich in der muntern Schar recht glücklich fühle. Schwere Krankheits- oder Disziplinarfälle gehören zu den Seltenheiten. Aus den Pfleglingen der Assistance publique werden die geeignetsten, intelligentesten und gesündesten Leutchen ausgesucht und vom 13.—17. Altersjahr hier in die Lehre genommen. Neben der beruflichen Ausbildung wird ein Hauptgewicht auf die physische Erziehung und die Charakterbildung gelegt.

Am Sonntag tragen sämtliche Zöglinge schmucke Uniformen. Eine wohleingerichtete Turnhalle nimmt die Jungmannschaft als Turnverein täglich nach Feierabend auf und zahlreiche Kränze, Medaillen, Bronzen, mit denen das Parloir des Direktors reich geschmückt ist, zeugen von schönen Erfolgen in friedlichen gymnastischen Wettkämpfen. Im Sommer wird fleissig in der nahen Marne gebadet, auch hie und da ein Wettschwimmen veranstaltet. Fechten und Bogen haben ebenfalls ihre Jünger. Für jede Jahreszeit stehen Turnfahrten auf dem Programm. Aber auch Musik und Theater kommen zu ihrem Rechte, wie die Einrichtungen im Turnhaus verraten, die speziell Aufführungen solcher Art dienen.“

Das Pendant für die Mädchen bildet

#### L'école professionnelle et ménagère d'Yzeure.

Seit 1884 suchte der Generalrat für die weiblichen Enterbten des Schicksals eine Schule zu schaffen, wo die Spekulation aus-

geschlossen und die Zöglinge in methodischer Weise zu einem Berufe erzogen würden, der dieselben, nachdem die staatliche Fürsorge aufgehört hätte, ehrlich ernähren könnte. Ein altes Benediktinerkloster in der Gemeinde Yzeure, aux portes de Moulin, mit weitläufigen Gebäulichkeiten, Gärten, Höfen, Wiesen, Gemüse- und Baumgarten, alles von einer Mauer eingeschlossen, gesund gelegen, konnte nach grossen Umbauten 1887 dem Zwecke der Jugendfürsorge dienstbar gemacht werden. Das ganze Gebiet wurde in zwei Teile geteilt, die ohne Verbindung waren. Im Petit Quartier installierte man 1887 unter ärztlicher Leitung eine Ecole de réforme, die sittlich verwahrloste Mädchen de mauvaise conduite aufnahm. Erst 1889 wurde das Grand Quartier eröffnet, das als Berufsschule verlassene Kinder meist aus Industriebezirken beherbergen sollte. Seit 1891 verlegte man die Ecole de réforme nach einem besonderen Teil des Hospice de la Salpêtrière in Paris, während das ganze Areal von Yzeure der Berufsschule zugewiesen wurde.

**Aufnahme:** Intelligente und für weibliche Handarbeit geeignet scheinende Mädchen (enfants assistées sowohl, wie enfants moralement abandonnées), die für die Feldarbeit zu schwächlich wären, werden je im September, mit Einwilligung der Betreffenden, von den Agenturdirektoren der Schule zugewiesen, die zirka 300 Zöglinge beherbergt. Die Aufnahme, die vorläufig nur provisorischen Charakter hat, dehnt sich auf Mädchen von 10—14 Jahren aus, die meistens das Certificat d'étude erlangt haben. Die Lehrzeit ist nicht fixiert, am vorteilhaftesten ist der frühe Eintritt und der lange Aufenthalt, um den Beruf gründlich zu erlernen.

Uhr:

**Arbeitsprogramm:**

- 5  $\frac{3}{4}$ — 6  $\frac{1}{2}$ : Aufstehen, Toilette;
- 6  $\frac{1}{2}$ — 7 : Zimmerordnung;
- 7 — 7  $\frac{1}{2}$ : Frühstück, Erholung;
- 7  $\frac{1}{2}$ — 9  $\frac{1}{2}$ : Unterricht 1. Abt. (1.—3. Kl.) und ganze 4. und 5. Kl.  
Atelierarbeiten: 2. Abt. (1.—3. Kl.);
- 9  $\frac{1}{2}$ —10 : Erholung;
- 10 —12 : Atelierarbeiten;
- 12 — 1 : Mittagessen, Erholung;
- 1 — 3 : Unterricht 2. Abt. (1.—3. Kl.) und ganze 4. und 5. Kl.;  
Atelier 1. Abt. (4. und 5. Kl.);
- 3 — 3  $\frac{1}{2}$ : Erholung;
- 3  $\frac{1}{2}$ — 5 : Atelierarbeit für alle;

- 5 — 5  $\frac{1}{4}$ : Pause;  
 5  $\frac{1}{4}$  — 7 : Atelierarbeit für alle;  
 7 — 8 : Abendessen, Erholung;  
 8 — 8  $\frac{1}{2}$ : Unterricht für alle Schüler;  
 8  $\frac{1}{2}$ : Schlafengehen.

Der Donnerstag erfährt einige Modifikationen, das Aufstehen wird auf 6  $\frac{1}{4}$  Uhr angesetzt, der Unterricht durch Gesang, Hauswirtschaftslehre, Naturkunde, Anschauungsunterricht variiert, Spaziergänge und Unterhaltungslektüre sorgen für angenehme Abwechslung. Täglich werden turnerische Leibesübungen (9  $\frac{1}{2}$  — 10 Uhr und 3—3  $\frac{1}{2}$  Uhr) gemacht. In einer Conférence, die jeden Sonntag um 10 Uhr morgens stattfindet, verliest die Direktorin in Anwesenheit aller Lehrerinnen, den im grossen Saale vereinigten Anstaltszöglingen ihre während der abgelaufenen Woche erworbenen Noten, beglückwünscht die Tüchtigen, ermuntert oder tadelt je nach Bedürfnis. Die zwei besten Schülerinnen jeder Klasse erhalten eine Karte, die einen Wert von 5 Fr. repräsentiert; andere erhalten die Erlaubnis, einige Zeit im Bibliothekzimmer zuzubringen, was besonders begehrte ist. Diese Conférence soll viel stimulierenden Eindruck machen.

In jedem der sieben Schlafzimmer schläft eine Lehrerin in einem kleinen, mit Scheiben ausgestatteten Zimmerchen, das überdies elektrisch mit dem Schlafzimmer der Direktorin verbunden ist. Eine ständige Nachtwache verhindert irgendwelche Zwischenfälle. Weder innerhalb, noch ausserhalb der Schule sind die Kinder ohne Aufsicht.

**Unterricht.** Am Primarunterrichte nehmen teil: 1. Schülerinnen mit mangelhafter Vorbildung (5. Kl.), 2. solche, die sich auf das Certificat d'études primaires vorbereiten (4. Kl.), 3. diejenigen, die dieses Zeugnis schon besitzen (3.—1. Kl.). Diese Kategorie, die zahlreichste von allen (218 Schülerinnen), ist in Abteilungen von 36—37 Kindern geteilt, erhält weniger Schulunterricht als die ersten; ihr Ergänzungsunterricht befasst sich mit Buchführung, Physik, Naturkunde, Hygiene, Haushaltungs-, Moral- und Bürgerkunde, Fächern, die für das praktische Leben der Mädchen bedeutsam sind. Die Schule konnte sich sehr guter Schulerfolge bei den Prüfungen rühmen.

Der professionnelle Unterricht wird in fünf Ateliers erteilt: einem Vorbereitungsatelier, der Lingerie, dem Konfektions- und Zuschneideatelier, dem Atelier für die Korsettbranche und endlich dem Glättezimmer. In theoretischen und praktischen Unterrichtsstunden lernen die Schülerinnen alle Teile

eines Lingenstückes, eines Kleides, Korsetts ausführen, um fähig zu werden, schliesslich das ganze Kleidungsstück zu verfertigen und nicht in der Spezialität aufzugehen. Drei Berufsarten: der Lingerie-Broderie, der Konfektion und der Korsettbranche, können sich die Mädchen der Schule zuwenden. Auch diese Schule erhielt an Ausstellungen (Antwerpen 1894) goldene Medaillen. Ein Gang durch die verschiedenen Ateliers möge uns über die Organisation raschen Aufschluss geben:

Im Vorbereitungsatelier finden wir 60 der jüngsten Schülerinnen, wo sie im Laufe von zirka einem Jahre die Elemente der weiblichen Handarbeiten erlernen: Nähen, Flicken; Anfertigung kleiner Sachen: Lappen, Servietten, Küchenschürzen, Taschentücher, Ärmelschützer.

Die Lingerie beschäftigt 70 Schüler in zwei Abteilungen, die bessere von einer Fachlehrerin, die andere von einer ehemaligen Schülerin als Hilfslehrerin unterrichtet. Die erste Abteilung arbeitet für ein grosses Geschäftshaus in Paris: Frauen-, Herren- und Kinderhemden, Beinkleider; die zweite fertigt Stücke für andere Anstalten.

Im Konfektionsatelier arbeiten 64 Arbeiterinnen (unter einer Fach- und einer Hilfslehrerin) für grosse Konfektionshäuser in Paris: Jaquettes, Blusen, Collets; ganze Kostüme, Roben und Mäntel. Dazu kommen die eigenen einheitlichen Kleider.

Das Korsettatelier mit 65 Schülerinnen verfertigt für eine grosse Firma in Paris jede Woche 200 Korsetts. Jede Schülerin durchläuft der Reihe nach die verschiedenen Lehrgruppen dieser Branche, um endlich alle Détails der Fabrikation zu beherrschen und ein ganzes Korsett herstellen zu können. Massnehmen, Schnitt etc. wird ebenfalls gelernt. Jahresproduktion 6800 Korsetts.

Im Glätterraum werden nur sieben Schülerinnen unterrichtet, die die Wäsche des Hauses besorgen.

**Haushaltungsunterricht.** Für die Mündel des Seinedepartementes, die sich für eine bescheidene Lebensstellung vorbereiten müssen, ist es von grösster Bedeutung, sich an die Arbeiten in der Haushaltung, die so oft von der wenig begüterten Bevölkerung verkannt werden, frühzeitig zu gewöhnen. Eine Wohnung reinlich, die Wäsche in gutem Zustande zu erhalten, Kleider zu flicken, eine einfache, aber gesunde Nahrung zubereiten zu können, sind Fähigkeiten, die für das Wohlbefinden, die Ökonomie und die Gesundheit jeder Familie höchst bedeutsam sind. Reinigungsarbeiten, Wäscherei und Küche beschäftigen vorzugsweise Mädchen mit schlechtem Augenlicht,

die sich für Näharbeiten nicht eignen würden. Diese werden ein ganzes Jahr lang in der Küche, der Waschküche, im Glättezimmer und dem Krankenzimmer permanent in die betreffenden Arbeiten eingeführt.

Alle andern Schülerinnen werden der Reihe nach in die verschiedenen Dienste verteilt, wo sie je zwei Tage bleiben. Täglich sind 38 so beschäftigt. Schlafräume, Klassenzimmer, Konferenzsaal, Bibliothekzimmer, Préau und Hof werden unter Aufsicht und Mithilfe zweier Putzerinnen gekehrt und gereinigt, in der Waschküche erlernen sie die Wäscherei und in der Küche, unter Mithilfe zweier Permanentes von 17—18 Jahren, welche den Köchinnenberuf ergriffen haben und unter der Anleitung einer gelernten Köchin die verschiedenen Gerichte eines einfachen Haushaltes bereiten. Die Gerichte sind für die Lehrerinnen und Aufseherinnen bestimmt. Neun Schülerinnen besorgen je das Entblättern des Gemüses, das Abwaschen etc.

Allgemeiner Dienst. Die Nahrung in drei Mahlzeiten ist angesichts des grossen Wachstums der Zöglinge reichlich; alle Tage wird Fleisch, viermal Dessert, 15 Centiliter Wein oder 25 Centiliter Bier, nach ärztlicher Verordnung (!) verabreicht.

Strafen bestehen im Entzug des Dessert, in Verurteilung zu trockenem Brot (!), im Entzug der Prämie für guten Fleiss, und bei 10 schlechten Punkten im Laufe des Jahres im Entzug der Ferien.

Belohnungen erhalten die Zöglinge in Form von Gutscheinen für „Gutepunktrappen“. Jeder Schüler kann 100 solcher per Woche erhalten, die Ende Monats ausbezahlt werden; ein Teil kommt in die Sparkasse, ein anderer darf als Taschengeld benutzt werden.

Die Sparkasse, die anfänglich nicht gewürdigt werden wollte, erfreut sich jetzt grössern Zutrauens. Einlagen 1908 = Fr. 7565.

Die Bibliothek, zu der die fleissigen Schülerinnen Sonntags und Donnerstags Zutritt haben, enthält 323 sorgfältig ausgewählte Bücher.

Das Krankenzimmer, mit Isolierraum, enthält 40 Betten und wird samt der Hausapotheke von einer Krankenwärterin und drei Permanentes nach Anordnungen des Hausarztes besorgt, der zweimal in der Woche regelmässige Besuche macht. Der Gesundheitszustand ist ein günstiger. Alle 10 Tage im Sommer und alle 14 Tage im Winter nehmen die Schülerinnen ein Bad, während alle 8 Tage für alle ein Fussbad angeordnet wird.

Die Wassertherapie spielt überhaupt eine wichtige Rolle in den sanitären Bestrebungen. In der salle d'hydrothérapie werden Douchen

verschiedenster Art appliziert. Monatliche Zahninspektionen sorgen für Instandhaltung der Gebisse.

Französischem Usus entsprechend wird Ende Juli unter Beisein des Direktors der Assistance und des Präsidenten der Aufsichtskommission die grosse Preisverteilung gefeiert. Für alle Zweige des Unterrichts werden Prämien ausgesetzt, die verdienstvollste Schülerin der verschiedenen Ateliers erhält im fernern ein Kassenbuch von 40 Fr.; 20 Fr. bekommt die geschickteste Arbeiterin in den verschiedenen Gruppen der Korsettbranche und mit 25 Fr. wird die Erste im Certificat d'études belohnt. Die von ihren Genossinnen als „die Würdigste“ bezeichnete Schülerin erhält zudem eine Auszeichnungsprämie (Prix d'excellence), bestehend in einem Kassenbuch von 50 Fr.

Den Schülerinnen werden 14 Tage Ferien bewilligt, die meistens bei den Pflegeeltern zugebracht werden; die gegenseitige Anhänglichkeit der Eltern und der Kinder wird besonders hervorgehoben. C'est là une des manifestations les plus probantes des résultats excellents obtenus par l'assistance publique. Die verwahrlosten Kinder (moralement abandonnés), die nicht in der glücklichen Lage sind, Heimbesuche zu machen, wie die andern, werden durch Spiele, Ausflüge, Theaterbesuche, Spaziergänge entschädigt. Überall auf den Ausflügen erfreuen sich die Kinder herzlicher Aufnahme.

Austritte. Nachdem die Schülerinnen sich so für ein bescheidenes Leben theoretisch und praktisch tüchtig vorbereitet haben, besorgt ein Damenkomitee die Plazierung der Mädchen, die man möglichst den Gefahren der Grossstadt entziehen will. In den Provinzialstädten finden sie in Geschäften und Haushaltungen gutbezahlte Stellen (Fr. 3.10 bis Fr. 4.75 je nach Alter und Beruf).

In Paris, wo in jüngster Zeit viele Schülerinnen in Geschäfte eintreten, finden die Töchter in drei eigens für sie errichteten Familienpensionen für 75 Fr. monatlich Aufenthalt. Eine Differenz der Betriebskosten deckt die Administration, die zudem die Hälfte der Miete bezahlt. 1908 waren 107 Töchter so untergebracht.

Das Lehr- und Aufsichtspersonal zählt 38 Glieder, von denen wir Direktorin, Verwalterin, Arzt, fünf Lehrerinnen, vier Ateliersvorsteherinnen, sieben Hilfslehrerinnen, nebst Köchinnen, Wäschерinnen, Krankenwärterinnen, Abwart, Gärtner etc. nennen. Die Betriebskosten beliefen sich 1908 auf Fr. 285,496.40, für jedes Kind also Fr. 2.39 täglich.

**L'Ecole le Nôtre à Villepreux (Seine-et-Oise),**  
 (Gartenbauschule),

11 km von Versailles entfernt (Linie Paris-Granville), 1882 eröffnet, beherbergt nur auf der Landschaft erzogene Knaben, Enfants assistés, vom 14. Lebensjahr an, die das Certificat d'instruction primaire erworben haben. Die Aufnahme geschieht durch den Directeur de l'administration und auf Vorschlag der Directeurs der agences je im Januar von den Agenturen aus.

Das Areal umfasst 13 ha, die zur Hälfte zusammenhängend sind, zur andern aus Parzellen bestehen, mit 12 Treibhäusern, 3000 m Spalierhägen, Kuh- und Schweineställen, Schreiner- und Schlosserwerkstätten, Obstbaumgärten, Verpackungsraum, Bienenständen, Wintergarten, Lingerie, Magazinen, Quellwasserversorgung und Teichen.

Der theoretische Gartenbauunterricht wird in Lektionen oder Konferenzen durch den Direktor und seine Angestellten erteilt. Das Programm umfasst: Gartenbau (Obst- wie Blumengarten), Hygiene, Naturwissenschaften im Umfange der Kenntnisse, wie sie der Gartenbau verlangt, Elemente der Landwirtschaftsgesetzgebung, Feldmessung, Nivellement und Planzeichnen. Der praktische Unterricht wird im Garten, wie in den Ställen und den Werkstätten gegeben. Unter Aufsicht der Schreiner- oder Schlosseraufseher lernen die Schüler die Reparaturen der Werkzeuge. Auch der Unterhalt der Treibhäuser und Gebäude wird teilweise durch die Schüler besorgt, welche auch in die Maler-, Glaser-, Eisen- und Holzarbeiten, selbst in das Maurerhandwerk eingeführt werden. Auf grösseren Reisen durch den Norden Frankreichs, Belgien, Holland, England, Schweiz, an der Mittelmeerküste und die Bretagne oder auf kleinen Exkursionen und Besuchen der Gartenbauetablissements von Paris lernen sie ihr Handwerk gründlicher kennen, so dass sie, nach dreijähriger Lehrzeit, eine Lehrlingsprüfung vor einer technischen Kommission ablegen können. Zur Zeit der Ernte oder Weinlese erhalten die Schüler, auf spezielles Gesuch hin, Ferien, die bei den Pflegeeltern verbracht werden.

Die Plazierung der jungen Gärtner in öffentlichen, botanischen oder Schlossgärten ist eine leichte. Jeder Austretende erhält neben der Kleiderausrüstung auch sein vollständiges Handwerkszeug; das Sparkassenbüchlein bleibt in den Händen der Administration bis zur Volljährigkeit des Inhabers. Auch diese Schule hat einen Verein

ehemaliger Zöglinge zur gegenseitigen Unterstützung. Den Tüchtigen wird bei Verheiratung eine Hochzeitsgabe verabreicht.

Das Lehrerpersonal und die Aufsichtsorgane bestehen aus dem Unterricht erteilenden Direktor und Lehrer (Commis), sowie vier Gärtneraufsehern und -gehilfen. Eine Bibliothek, ein Laboratorium und ein Museum bieten die nötigen Hilfs- und Anschauungsmittel; eine meteorologische Station, welche mit dem Observatorium de la Tour Saint-Jacques korrespondiert, führt in die Beobachtung der meteorologischen Phänomene ein. — Damit die Erholung auch zu ihrem Rechte komme, besitzt die Schule ein Bläserkorps unter fachmännischer Leitung.

Zahl der Schüler im Alter von 13—18 Jahren (1908) = 55. Austritte im Jahr 1907 = 24. Die ausgetretenen Schüler erhalten 40—45 Fr. Monatslohn samt Nahrung und Wäsche. Die Ausgaben für den Schüler belaufen sich: Pension Fr. 2.66, Lehre Fr. —.71 = Fr. 3.37 täglich. (Gesamtbetriebskosten, nach Abzug der Einnahmen = Fr. 69,554.38.)

### L'Ecole de réforme de la Salpêtrière

nimmt sittlich verwahrloste, schwierig zu behandelnde und widerstreitige Mädchen auf (33), die auf Antrag des Generalvormundes durch Gerichtsentscheid der Schule zugewiesen werden. Früher befand sich diese Schule in Yzeure (siehe vorn), sie hat gegenwärtig 60 Betten. Gefährdete Mädchen (de mauvaise conduite, indisciplinées, paresseuses, voleuses) im Alter von 14—20 Jahren werden hier angemessen in der Schneiderei und Wäscherei beschäftigt, ohne dass die intellektuelle Förderung vernachlässigt würde. Die meisten Zöglinge können gebessert entlassen werden. Um die Schule vorteilhafter einzurichten, wird nach einem geeigneten Lokal gesucht. Ausgaben: Fr. 29,633.55; pro Schüler Fr. 2.55.

### L'Ecole Théophile-Roussel, à Montesson (S. O.)

ist seit 1902 ebenfalls eine Ecole de préservation, wie die eben genannte, aber für Knaben und war früher eine private Strafkolonie (seit 1850). Sie öffnet ihre Tore 7—14jährigen pupilles indisciplinés de l'Assistance publique des Seinedepartementes (1908 = 32), welche bis zum 16. Lebensjahr dort bleiben. Pensionskosten 30 Fr. im Monat. Ausgaben 1908 = 14,294 Fr.

42 andere Knaben dieser Kategorie wurden vorläufig vermittelst einer Tagesentschädigung in der landwirtschaftlichen Kolonie de

Mettray bei Tours untergebracht. Eine Schule in La Chabnelle ist in Aussicht genommen.

\* \* \*

Der Kostenaufwand der Fürsorge für dürftige Kinder bewegt sich in enormen Zahlen. 1908 verausgabte man Fr. 14,805,209.50; für 1909 wurde budgetiert Fr. 15,259,941.59.

1910 waren vorausgesehen Fr. 15,740,389.72, was nach Abzug der Einnahmen von . . . „ 9,134,847.92 für den Staat immer noch eine Ausgabe von . . . Fr. 6,605,541.80 bedeutet (für 54,742 [Kinder]).

Besonders hoch ist die Ausgabe für die Anstaltserziehung der Ecoles professionnelles und ein Kenner der betreffenden Verhältnisse glaubte mir gegenüber behaupten zu dürfen, dass eine Verminderung dieser Ausgaben sehr wohl möglich wäre, da die private Industrie den Bedürfnissen der Lehre durchaus genügend und billiger entgegenkäme. „Aber durch diese Anstalten kann man wieder einige gutbezahlte Stellen schaffen.“ Das Geld ist aber sicherlich dennoch gut angelegt. „Sauvez l'enfant, et il n'y aura plus d'hommes à corriger ou à punir“ (Roussel) kann doch als das Leitmotiv der Bestrebungen der Anstaltserziehung angesehen werden.

Da Frankreich die Initiantin für viele

### **Sozialpädagogische Bestrebungen**

wie Schulsparkassen, Schülerversicherung ist, erübrigt es noch, das Bild der Kinderfürsorge von Paris durch einige bezügliche Bemerkungen zu vervollständigen. Die privaten Einrichtungen, wie L'oeuvre philanthropique du lait, welche die Säuglingssterblichkeit zu reduzieren trachtet, die verschiedenen Oeuvres des Crèches (Kinderkrippen) (1900 = 90) [siehe in „Zollinger, Bestrebungen auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege und des Kinderschutzes“, Bericht, 1900, pag. 262], die Oeuvres du vestiaire verdienen erwähnt zu werden. Von den Mitteln der Administration der Schulen zu Fürsorgezwecken müssen wir nennen:

1. les Cantes scolaires (Mittagstisch),
2. les Colonies scolaires (Ferienkolonien),
3. les Classes de garde (Jugendhorte),
4. les Dispensaires (Polikliniken),
5. les caisses de l'épargne scolaire (Schulsparskassen),
6. La mutualité scolaire (Schülerversicherung).

Die Mittel trägt die Stadt oder kommen aus den Caisses des écoles. In jedem Arrondissement besteht eine solche Schulkasse, welche die Unterstützung und die Belohnung der Gemeindeschulen zur Förderung des Primarschulunterrichtes bezweckt. Legate, Geschenke, jährliche Beiträge, Staatssubventionen, Erträge von Festveranstaltungen zugunsten der Caisse äufnen dieselbe. Sie wird von der Ortsvorsteherschaft beaufsichtigt und die Schulbehörden sind mit der Verwaltung vertraut. Durch Auseilung von Kleidungsstücken, Schuhwerk, durch Einrichtung und Unterhalt von Schulkantinen, Jugendhorten und Ferienkolonien, schulhygienische Einrichtungen, ärztlichen Beistand, Belohnung der Schüler durch Prämien (Kassenbüchlein), durch Unterstützung des Lehrerpersonals bei der Förderung der pädagogischen Bestrebungen, Belohnung und Auszeichnung der Lehrerschaft, sucht sie den Besuch der Gemeindeschulen zu fördern.

1. Die Cantine scolaire, die unentgeltliche Speisung armer Schulkinder am Mittag, die in allen Arrondissements durchgeführt ist, erfolgt im Préau. Ein Besucher, Lehrer Kull-Zürich, schildert die Einrichtung folgendermassen:

„Mehrere Frauen sind mit der Herrichtung eines schmackhaften Mittagessens beschäftigt; der Abwart hat mit der Schülerspeisung nichts zu tun. — Soeben kommt eine der Angestellten mit den Kontrollmarken aus den Schulklassen zurück. Man sieht es diesen Messingmünzen nicht an, ob sie die Schüler geschenkt oder für 10 Cts. gekauft erhalten haben und wenn die Kleinen zum Tische treten, weiss niemand, wer das Essen gratis bekommt und wer nicht. Nur der Direktor weiss es, der die Marken verabfolgt und dem die Unbemittelten von den betreffenden Klassenlehrern empfohlen werden müssen. Ich habe unterdessen Zeit die Speisekarte zu studieren, die nicht, wie bei uns, nur „Suppe und Brot“ — und „Brot und Suppe“ enthält, sondern rationelle Abwechslung bietet.“

Montag: Fleischsuppe, Rindfleisch, Kartoffelpurée, Salat im Sommer;

Dienstag: Wassersuppe, Speck mit Bohnen oder Milchreis;

Mittwoch: Wassersuppe, Bratwürste mit Linsen;

Donnerstag: Wassersuppe, Bohnen oder gebratene Kartoffeln;

Freitag: Fleischsuppe, Rindfleisch, Makkaroni oder Nudeln;

Samstag: Wassersuppe, gebratene Kartoffeln.“

Unter der Erklärung meiner freundlichen Begleiter ist der Zeiger der Uhr auf  $11 \frac{1}{2}$  Uhr gerückt.

Die Lehrerin, welche zum Dienst beim Mittagessen bestimmt ist, führt die Kinder sämtlicher Klassen, die in der Schule essen, in den ge-

räumigen Préau, wo der Tisch bereits gedeckt ist. Hinter ihnen kommen diejenigen Schüler, welche heimgehen. Zu zweien geordnet geleitet sie eine Lehrerin zur Haustüre, wo sie von den Angehörigen in Empfang genommen werden. Aus kleinen Fächern im Garderoberraum haben die Suppenschüler die Körbchen hervorgeholt, die sie am Morgen von Hause mitgenommen. In Zweierreihen marschiert die Gesellschaft zu den Tischen, wo den Körbchen, ausser Brot, Flaschen verschiedener Kaliber entsteigen. Herzhaft schenken die Knirpse ein. . . .

Dort beobachte ich einige Schüler, die etwas anderes essen als heute der Speisezettel vorschreibt. Das sind Kinder, welche das Essen von zu Hause gekocht oder halbgekocht mitgenommen haben und die es dann in der Schulküche aufwärmen oder zubereiten lassen, natürlich gratis.

Während der Mahlzeit ermangeln die Lehrerin und die Aufwärterin nicht, die Schüler zur Reinlichkeit zu ermahnen. Dann essen sie selber mit, um allfällige Beobachtungen zuhanden der Lehrerschaft, des Direktors und der Eltern zu machen.

Um  $12\frac{1}{4}$  Uhr ist das Mittagessen beendigt. Die Lehrerin wird durch eine Kollegin abgelöst. Die Zeit der Erholung für die Schüler ist gekommen. Es regnet. Der Schulhof ist nass. Die Zöglinge bleiben im Préau und belustigen sich unter Aufsicht und Anleitung der Lehrerin mit Spielen aller Art; dann und wann erklingt auch ein fröhliches Lied. Es ist 1 Uhr geworden. Wie am Morgen sammelt die Gardienne die Schüler klassenweise, führt sie zur Waschschüssel und zum Abort und übergibt sie dann den Klassenlehrern, die sie mit den übrigen Pflegebefohlenen, die soeben von zu Hause eingerückt sind, vereinigt und wieder in geordneten Reihen in die Schulstube hinaufgeleitet.“

Auch in Paris bestehen (338) Jugendhorte (*Classes de Garde*), eine besonders für die Weltstadt notwendige Einrichtung. Sie sind kommunalisiert. Von 4— $6\frac{3}{4}$  Uhr und Donnerstags (dem schulfreien Tag) von 8 Uhr früh bis  $6\frac{3}{4}$  Uhr abends, wie während der Ferienzeit (August und September) leitet ein besonders honoriertes (900 Fr.) Personal über 300 Frauen und Männer die *Classes de Garde*.

Herr Kull erzählt: „Bis  $1\frac{1}{2}$  5 Uhr tummelt sich die zurückgebliebene muntere Schar im Schulhof und verzehrt das mitgebrachte Abendbrot. Von  $1\frac{1}{2}$  5 Uhr bis 6 Uhr (Sommer 7 Uhr) machen die Schüler ihre Aufgaben (in einem gewöhnlichen Klassenzimmer), spielen im Préau oder turnen im Turnsaal. Eine besondere Speisung findet

nicht statt; ebensowenig können Spaziergänge oder Wintervergnügen ausgeführt werden. Höchst selten finden Wanderungen der Ferienhorte nach Anlagen und öffentlichen Plätzen statt. Hier und da wird ein Museum besucht. Ihre Bewegungsfreiheit ist eben gehemmt durch die grossen Distanzen und den Verkehr auf den Strassen.“

Auch die Ferienkolonien sind in allen Arrondissements organisiert (siehe Zollinger 231).

*Les Dispensaires* (Polikliniken). „Paris besitzt keine Schulärzte im Hauptamt, wohl aber eine schulärztliche Aufsicht. Im XV. Arrondissement haben 7 Ärzte (Médecins inspecteurs des écoles), die nebenbei ihre Praxis ausüben, monatlich je zirka 20 Klassen mindestens zweimal zu besuchen; wenn es die Not erfordert, können die Besuche vermehrt werden. Sodann kann jeder Schüler vom Lehrer aus durch die Vermittlung des Direktors, der in solchen Fällen Scheine ausstellt, zu bestimmten Zeiten in der Woche in die Sprechstunde des bezeichneten Arztes geschickt werden. Zudem ist jedem Stadtbezirk ein Augenarzt und ein Zahnarzt für die Untersuchung und eventuelle Behandlung von Schülern zugeteilt. Die Untersuchungen sind gratis; die Behandlung für mittellose Kinder ebenfalls. In anhaltenden Krankheitsfällen tritt natürlich die Schülerversicherung in Funktion. Die Ärzte erhalten eine jährliche Entschädigung von je 800 Fr.“ (Kull.)

Frankreich ist das Mutterland der Schulsparkassen (Caisses de l'épargne scolaire) (siehe Zollinger, pag. 295). Sie bestehen dort seit 1819. „Sie sind ähnlich organisiert, wie bei uns (Markensystem); doch scheinen sie sich nicht allzu grosser Beliebtheit zu erfreuen, wenigstens deutet der stetige Rückgang darauf hin.“ (Kull.)

Die Mutualité scolaire, Schülerversicherung auf Gegenseitigkeit, ebenfalls französischen Ursprungs (Zollinger, pag. 297 ff.), „ist fast in sämtlichen Arrondissements organisiert und zwar durch Versicherungsgesellschaften: Sociétés scolaires de secours mutuels et de retraite.“ Sie bestehen aus den Schülern und ehemaligen Schülern der Volksschule. Eine solche Gesellschaft bezweckt, bei wöchentlicher Prämieneinzahlung von 10 Cts.:

1. den Eltern erkrankter Gesellschafter während der Zeit der Krankheit mit einer täglichen Entschädigung von 50 Cts. im ersten Monat und von 25 Cts. in den zwei folgenden Monaten zu Hilfe zu kommen;
2. einen unveräußerlichen Reservefonds zu äufnen;
3. als Pensionsfonds zugunsten eines jeden versicherten Kindes den Grundstock zu einem persönlichen Rentenheft zu legen;

4. den Eintritt der Gesellschafter in die Versicherungsanstalten der Erwachsenen zu erleichtern (nach dem 18. Altersjahr).

Die Verwaltung wird von einer besondern Kommission aus Schulmännern und Jugendfreunden besorgt, an deren Spitze der Maire steht. Die Schülerversicherungen beruhen auf Freiwilligkeit. Die jugendlichen Gesellschafter überbringen dem Lehrer jeden Montag den wöchentlichen Beitrag von 10 Cts. Die eine Hälfte fällt in den gemeinsamen Fonds, der andere Betrag wird dem Genossenschafter in einem persönlichen Hefte gutgeschrieben.

Aus dem Fonds commun wird die Krankenversicherung bestritten, während aus dem Überschuss ein Reservefonds angelegt wird. Jahresbeiträge, Legate und freiwillige Gaben äufnen die Kasse.

Der Altersversicherungsfonds (Fonds commun de retraite), der durch Staatsbeiträge geäufnet wird, ermöglicht dem Gesellschafter nach 40 jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft vom 55. Altersjahr an den Bezug einer Pension, deren Höhe vom finanziellen Stande der Kasse abhängt. Diese Höhe wird gesteigert durch den Hinschied von Mitgliedern.

Das persönliche Kassenheft des Genossenschafters wird bei dessen Tode samt Zinsen den nächsten Angehörigen ausgehändigt.

„Die Aufnahme in die Versicherung geschieht nicht so glatt, wie man meinen möchte. Die Lehrer bereiten die Schüler in der Regel schon frühzeitig in den Moralstunden, die Eltern bei Hausbesuchen durch Aufklärungen zum Eintritt in die Gesellschaft vor, indem sie auf die segensreiche Einrichtung der Kranken- und Altersversicherung hinweisen. Sodann werden die aufzunehmenden Kandidaten während drei Monaten auf ihren Gesundheitszustand hin beobachtet und vom Schularzt mehrmals untersucht. 1906 betrug im XV. Arrondissement die Einzahlung von 4720 Versicherten Fr. 23,957.55, wozu ein Staatsbeitrag von Fr. 14,738.55 kam. Während der sieben letzten Jahre (bis 1906) zahlte die Schülerversicherung aus: in Krankheitsfällen Fr. 30,778.50 und stellte 8813 Rentenhefte im Betrage von Fr. 65,507 aus.“ (Kull.)

Zum Schlusse seien zwei Anstalten erwähnt, die sich der Ausbildung jener Unglücklichen widmen, denen der Weg durch die Schule verwehrt ist: der Blinden und Taubstummen. Über einen Besuch des Institut départemental de Sourds-Muets et de Sourdes-Muettes in Asnières, sowie der Ecole Braille, der departmentalen Blindenanstalt von Saint-Mandé in Vincennes berichtet Kull:

„Die erstere steht unter der musterhaften Leitung von M. Gustave Baguer, dem eifrigen Förderer der französischen Spezialklassen und der Education des Enfants anormaux überhaupt. In beiden Anstalten sind die Insassen nach Geschlechtern getrennt und ebenso werden die Schulpflichtigen von den aus der Schulpflicht entlassenen Zöglingen geschieden. Für alle vier Kategorien ist der Handarbeit beinahe die Hälfte des Tagespensums eingeräumt. Die eigentlichen Schulklassen sind genau so eingeteilt, wie die öffentlichen Volkschulen. Im Blindeninstitut kommen noch weitere Fächer, die besonders gepflegt werden, dazu: Instrumentalmusik und Gesang. In beiden Anstalten wohnte ich Lektionen in fast sämtlichen Fächern bei und bewunderte beim Unterrichte die Hingabe und Geduld, die zielbewusste Art und Gründlichkeit in der Arbeit der Lehrer und Lehrerinnen, wie auch die tüchtigen Resultate, die übrigens bei solchem Schaffen zutage treten müssen. Die theoretische Ausbildung findet in den Vormittagsstunden statt, während die Handarbeitsschule den Nachmittag füllt. In der Taubstummenanstalt sind die Werkstätten für Schreiner, Schlosser, Schneider, Bürstenbinder, Schuster, Lingères, Robes, Cravattes in hohen, hellen Sälen untergebracht, die teilweise mit neuesten Maschinen versehen sind. Bei den Blinden trifft man wohlausgerüstete Ateliers für Stroh- und Rohrflechterei (Sessel, Matten, Körbe), Bürstenbinderei, und bei den Frauen für die Herstellung von kunstgerechten Couronnes (Grabkränze etc. aus Perlen). Die Schlaf- und Speisesäle, Küchen, Turn- und Festsäle, Douche- und Wannenbäder, Kranken- und Spielzimmer sind namentlich im neuerstellten Heim für männliche Taubstumme vortrefflich eingerichtet. Die Arbeitsprodukte werden, wie jene von d'Alembert, in den Magazinen der Stadt verkauft. Die Zöglinge von Asnières verlassen nach absolvierter Lehrzeit das Institut, jene von Saint-Mandé verbleiben lebenslänglich.“

\* \* \*

Seit der Schaffung der öffentlichen Fürsorgeeinrichtungen für dürftige Kinder durch Napoleon I. ist dies Jahr genau ein Jahrhundert verflossen, ohne dass die Organisation in den Grundzügen änderungsbedürftig geworden wäre, gewiss ein Beweis ihrer Lebensfähigkeit. Für manche Einrichtungen, wie z. B. die Institution der Generalvormundschaft für die unterstützten Kinder, wurde sie sogar vorbildlich. Neue sozial-pädagogische Schöpfungen und Kinderschutzbestrebungen bauten im Laufe der Jahre die napoleonische Organisation aus, die

jüngsten Bestrebungen zur Umwandlung des Strafrechtes für jugendliche Verbrecher in ein Fürsorgerecht machen Fortschritte und eine sorgfältige Administration tut ihr Möglichstes zum Schutze und zur Rettung der Jugend. Aber gerade in der beinahe automatischen Funktion dieser wohldurchdachten Organisation der Staatsorgane liegt eine grosse Versuchung für den Einzelnen, sich an der Beteiligung von philanthropischen Werken auszuschalten, die altruistische Ge- sinnung des Einzelnen nicht zum Werke werden zu lassen und die Fürsorge einzigt dem Staate zu überlassen. Dieses Eindrucks kann sich der beobachtende Besucher der Weltstadt an der Seine nicht erwehren, wenn er das krasse Elend auf den Strassen und öffentlichen Plätzen, in Gassen und Schlupfwinkeln oder längs den Ufern der Seine sich herumschleppen sieht. Dass der warme Pulsschlag der Teilnahme und Liebe besonders den Enterbten des Schicksals gegenüber nie durch das burokratische System, das Frankreich beherrscht, gehemmt und unterbunden werde, ist der eifrige Wunsch des Berichterstatters.